

Handlungsempfehlungen für Träger der Freiwilligendienste

Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit

Der Freiwilligendienst als Orientierungsjahr für junge Menschen mit Behinderung ist in den Institutionen nach wie vor weitgehend unbekannt. Im Projektzeitraum ist es nicht gelungen, niedersachsenweit vor Ort über das Projekt zu informieren. Insbesondere Westniedersachsen konnte nicht erschlossen werden. Wir empfehlen eine Strategie zur aufsuchenden Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln, die das Projekt und somit auch das gesamte FÖJ niedersachsenweit noch bekannter macht. Hierbei sollte auch besonders darauf geachtet werden, dass auch junge Menschen aus weniger privilegierten Elternhäusern erreicht werden.

Individuelle Beratungsmöglichkeit für Freiwillige und ihr Umfeld beibehalten

Die individuelle Situation der interessierten Person und ihre Wünsche sind im gesamten Beratungsprozess zu achten. Die Begleitung sollte weiterhin in unterschiedlicher Intensität stattfinden. Einige der Teilnehmenden wurden sehr intensiv beraten, es wurden bspw. auch Termine zu Ämtern begleitet, andere wünschten sich lediglich eine erste vorführende Kontaktaufnahme zur Wunscheinsatzstelle.

Kürzung des Taschengeldes bei Teilzeit so niedrig wie möglich halten

Wir begrüßen das „Gesetz zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeiten in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligen- Teilzeitgesetz)“, welches den Zugang zum Freiwilligendienst niedrigschwelliger gestaltet. Die in Artikel 3 Absatz 2 vorgeschriebene Kürzung des Taschengeldes empfehlen wir so niedrig wie möglich zu gestalten. Dies ermöglicht auch jungen Menschen aus weniger gut situierten Herkunfts familien die Teilnahme am Freiwilligendienst.

Unterstützungsangebote für Seminarteamende beibehalten

Die Implementierung von Inklusion und Binnendifferenzierung in den FÖJ- Seminaren benötigt neben einer fachlich fundierten Vorbereitung, Beratung und Begleitung auch einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu dieser durch eine feste Ansprechperson beim Träger. Wir begrüßen außerdem die Entscheidung der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz das Seminarteam auf Wunsch mit einer Seminarassistentenkraft zu unterstützen. Insbesondere zur Rolle der

Persönlichen Assistenz sollte so zeitnah wie möglich informiert werden. Dies kann dazu beitragen, dass sich keine unrealistischen Erwartungen an diese entwickeln.

Finanzierung von Einzelzimmern im Seminarkontext

Durch die zunehmende Anzahl Freiwilliger mit Assistenzbedarf steigt gleichzeitig die Anzahl der Personen, die in den Seminarhäusern ein Einzelzimmer benötigen. Aufgrund der Zunahme der psychischen und neurodivergenten Erkrankungen in der Altersgruppe der Jugendfreiwilligendienste benötigen zudem auch mehr Freiwillige die Möglichkeit, im Einzelzimmer zu schlafen und sich zurückziehen zu können. Eine Finanzierung dieser Einzelzimmer sorgt für mehr Möglichkeiten der Teilhabe.

Möglichkeit zur Befreiung von der Seminarpflicht

Beeinträchtigungsbedingt ist es manchen Freiwilligen trotz Unterstützungsmöglichkeiten und individueller Lösungsversuche nicht möglich an den Seminaren teilzunehmen. Hier sollte über die Möglichkeit einer Befreiung von der Seminarpflicht im Einzelfall nachgedacht werden.

Akquise individueller Einsatzorte

Als Flächenland ist Niedersachsens FÖJ-Einsatzstellennetz in einigen Regionen schwach ausgeprägt. Insbesondere für beeinträchtigungsbedingt weniger mobile junge Menschen ist das ein potentieller Standortnachteil. In der Projektlaufzeit gab es die Möglichkeit individuell vor Ort geeignete Einsatzorte zu akquirieren und als FÖJ-Einsatzstellen für das Projekt kurzfristig anzuerkennen. Hierfür wurde das übliche Kriterium der Gemeinnützigkeit um das Kriterium Gemeinwohlorientierung erweitert. Dies hat für 39% der Projektteilnehmenden die Teilnahme am FÖJ überhaupt erst ermöglicht. Wir empfehlen daher die individuelle und kurzfristige Anerkennung von gemeinwohlorientierten Einsatzstellen beizubehalten. Diese zeichneten sich durch ein hohes Engagement und eine deutlich größere Offenheit aus als die bereits bestehenden FÖJ-Einsatzstellen.

Entwicklung einer Informations- und Aufklärungsstrategie für vorhandene FÖJ-Einsatzstellen

Von den durch das Netzwerk alma angesprochenen bestehenden FÖJ-Einsatzstellen zeigten sich 39,4% grundsätzlich offen gegenüber Menschen mit Behinderung. Zum Entschluss für eine FÖJ-Vereinbarung kam es bei 18,2%. Die Einsatzstellen sollten umfassend zu den Möglichkeiten und Vorteilen der Einstellung von Freiwilligen mit Behinderung informiert werden. Bei

Vereinbarungsabschluss ist eine kontinuierliche und individuelle Beratung über das gesamte Jahr zu gewährleisten. Zudem empfiehlt sich eine gezielte Akquise bei den Einsatzstellen und das Bereitstellen von Vernetzungsmöglichkeiten mit Best-Practice-Beispielen.

Physische Barrieren vs. Barrieren im Kopf

Insgesamt wurden 53 junge Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen beraten, für 31 (58,5%) konnte ein FÖJ ermöglicht werden. Bei lediglich zwei Personen erforderte die Art der Behinderung eine barrierearme Umgebung, die leider nicht gefunden werden konnte. Bei den Gesprächen mit allen Einsatzstellen stellte sich heraus, dass es für viele nur schwer vorstell- und darstellbar war, wie der FÖJ-Platz für Menschen mit kognitiver Behinderung (um-)gestaltet werden kann. Über gelingende Beispiele und strukturelle Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und im Einzelfall zu beraten, sollte Bestandteil der Informations- und Aufklärungsstrategie sein.

Verfestigung des Erreichten

Im Projektzeitraum wurden im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich viele FÖJ-ler*innen mit Behinderung in Niedersachsen beschäftigt. Im Jahrgang 22/23 kamen 40% der FÖJ-ler*innen mit Behinderung aus Niedersachsen, im Jahrgang 23/24 waren es 33% (vgl. BMFSFJ 2025¹). Diese Zahlen belegen die Vorreiterrolle Niedersachsens im inklusiven Freiwilligendienst. Es wurde ein hoher Erfahrungswert generiert, der über die Grenzen Niedersachsens hinauswirkt und über Bilder gelingender Inklusion im FÖJ² Einsatzstellen wie auch potentielle Freiwillige ermutigt. Das Interesse der Fachöffentlichkeit am Projekt wird belegt durch die Teilnahme an mehreren Fachtagungen, der Veröffentlichung von Artikeln in Fachzeitschriften sowie zahlreichen Beratungsanfragen aus dem ganzen Bundesgebiet unterschiedlicher am Freiwilligendienst beteiligter Akteur*innen. Im Zuge der Umsetzung der UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention) und des BTHG (Bundesteilhabegesetz) ist es aus unserer Sicht notwendig das Erreichte zu verstetigen und weiter auszubauen.

Personelle Ressourcen beim Träger

Aus den Handlungsempfehlungen wird deutlich, dass deren Umsetzung auf Seiten der Freiwilligendiensträger personell ermöglicht werden muss und dass dafür entsprechend

¹ <https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/freiwilliges-oekologisches-jahr--137056>

² Berichte und Fernsehbeiträge können hier eingesehen werden: <https://www.netzwerk-alma.de/foej-fuer-alle-start/das-foej-fuer-alle-in-den-medien/>

qualifizierte Personalressourcen dauerhaft finanziert werden müssen. Die ausführende Person sollte Kompetenzen im Bereich der Beratung von verschiedenen Adressat*innengruppen

- Freiwillige und ggf. deren Personensorgeberechtigte
- Seminarteams
- Einsatzstellen
- Träger der Rehabilitation
- Dienstleister der Behindertenhilfe

Mitbringen. Dies erfordert vertiefte Kenntnisse im Sozialrecht und über das dazugehörige Hilfesystem, in Didaktik und Methodik, sowie eine personenzentrierte beraterische Grundhaltung. Die Person sollte trotz ihrer Anstellung beim Träger des Freiwilligendienstes ihr parteiliches Mandat für die Freiwilligen nicht aus den Augen verlieren.